

Niederschrift

über die 1. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 16. Juli 2009

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesenheit:	Soll:	43	Mitglieder der Stadtvertretung
	Ist:	43	Mitglieder der Stadtvertretung
		100	%

Entschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten:

Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter

Herr **Walter**, Beigeordneter

Entschuldigt:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister

I. Eröffnung und Begrüßung

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtvertretung, Ratsherr Dr. **Schulz**, eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr **Dr. Schulz** gratuliert den Stadtvertretern zur Wahl. Durch die Bürger sei den Stadtvertretern das Vertrauen geschenkt und die nicht einfache Aufgabe übertragen worden, Entscheidungen zum Wohle der Menschen der Stadt Neubrandenburg im weitesten Sinne zu treffen. Das erfordere Ehrlichkeit, Fachwissen, politischen Anstand und die Erkenntnis, dass jeder Abgeordnete ausschließlich dem Allgemeinwohl verpflichtet ist und aber auch Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren hat. Nachdenken über persönliche Vor- und Nachteile gehöre genauso wenig in die Stadtvertretung und die Ausschüsse, wie persönliche Angriffe oder Beleidigungen. Die Stadtvertretung habe Kontrollpflichten, sei jedoch gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung für gefällte Entscheidungen verantwortlich, also nicht Stadtvertretung gegen Stadtverwaltung, sondern Stadtvertretung mit Stadtverwaltung. Denn nur so seien optimale Ergebnisse für die Bürger der Stadt zu erreichen. Persönlicher Kontakt mit Vereinen und den Menschen sei eine Voraussetzung, um die Meinung der Menschen zu kennen und in Entscheidungen einfließen zu lassen.

Er wünsche allen gemeinsam für die Zukunft Kraft, Toleranz, Kompromissfähigkeit und politischen Anstand, vor allem aber Gesundheit zur Bewältigung der nicht einfachen bevorstehenden Aufgaben.

Namens der Stadtvertretung Neubrandenburg gratuliert Ratsherr Dr. Schulz dem Beigeordneten, Herrn Dr. Wieland, zum Geburtstag. Da es gleichzeitig für Herrn Dr. Wieland die letzte Stadtvertretung sein wird, wünscht Ratsherr Dr. Schulz für die Zukunft alles Gute.

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Der Alterspräsident, Ratsherr **Dr. Schulz**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 06.07.09).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

III. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es keine Änderungen.

Ratsherr **Bitto** (CDU) beantragt, zusätzlich den Punkt Anfragen und Mitteilungen auf die Tagesordnung zu nehmen, um die gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen zum HKB zu diskutieren.

Abstimmung über den **Antrag**: Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über die **Tagesordnung**: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

IV. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 Wahl des Wahlvorstandes

Gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist ein Wahlvorstand für geheime Wahlen zu Beginn einer Wahlperiode jeweils auf der konstituierenden Sitzung zu wählen. Der Wahlvorstand besteht aus einer der Zahl der zu diesem Zeitpunkt in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen entsprechenden Anzahl von Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Jede Fraktion kann jeweils eine Ratsfrau oder einen Ratsherren aus ihren Reihen vorschlagen.

Aus den Fraktionen liegen folgende Vorschläge für den Wahlvorstand vor:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
CDU	Manfred Riedel	Wilfried Luttkus
DIE LINKE	Dieter Kowalick	Renate Malchow
SPD	Frank Münzberger	Anke Strunk

Abstimmung: Der Wahlvorstand wird mehrheitlich bestätigt.

Der Wahlvorstand zieht sich zur Konstituierung zurück.

TOP 2 **V/1** Wahl der/des Stadtpräsidentin/Stadtpräsidenten der Stadtvertretung
Neubrandenburg

Der Alterspräsident, Ratsherr **Dr. Schulz**, informiert, dass die Wahl gemäß § 28 Abs. 2 i. V. mit § 32 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt und bittet um Vorschläge für die Wahl der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) beantragt eine geheime Wahl.

Ratsherr **Bitto** (CDU) schlägt Ratsherrn Günter Rüks (CDU) zur Wahl des Stadtpräsidenten vor. Ratsherr Rüks habe in der letzten Wahlperiode eindrucksvoll gezeigt, dass er in der Lage ist, diesen Posten mit Würde und dem Amt angemessen auszufüllen. Er habe über den Parteien gestanden und es sei ihm in unnachahmlicher Art gelungen, die Parteien zusammenzuhalten und die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen zu lassen.

Ratsherr **Stieber** (SPD) schlägt Ratsherrn Dr. Joachim Lübbert (SPD) zur Wahl des Stadtpräsidenten vor. Ratsherr Dr. Lübbert sei das langjährigste Mitglied der Stadtvertretung und habe den größten Erfahrungsschatz, sowohl als ehemaliger Stadtpräsident als auch als Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion.

Ratsherr **Kowalick** gibt zur Kenntnis, dass der Wahlvorstand ihn zum Vorsitzenden bestimmt hat und erläutert das Wahlverfahren: Die Wahl erfolgt nach dem Meiststimmverfahren. Beide Kandidaten werden auf einem Wahlzettel (in der Reihenfolge der Antragstellung) stehen. Wer die meisten Stimmen hat, ist gewählt. Sollten beide Kandidaten dieselbe Stimmenzahl bekommen, so wird das Los entscheiden. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Sind mehr Kreuze auf dem Wahlschein, ist dieser ungültig. Sollte kein Kreuz vorhanden sein, könne dies als Enthaltung gewertet werden.

Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter, gratuliert den Stadtvertretern im Namen des Oberbürgermeisters, der Stadtverwaltung und in seinem Namen zur Wahl. Er versichert eine vertrauensvolle, offene und auf die Belange der Einwohner der Stadt Neubrandenburg eingehende Zusammenarbeit und bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit und bittet, dass sich Vertretung und Verwaltung gemeinsam mit politischem Anstand auf das Allgemeinwohl orientieren.

Ratsherr **Kowalick**, Vorsitzender des Wahlvorstandes, informiert über das **Ergebnis** zur Wahl des Stadtpräsidenten (Anlage 2):

43 Wahlberechtigte haben ihre Stimmen abgegeben. Davon waren
3 ungültige Stimmen
40 gültige Stimmen

Davon entfielen	auf Ratsherrn Günter Rüks	27 Stimmen
	auf Ratsherrn Dr. Joachim Lübbert	13 Stimmen.

Somit ist Ratsherr Günter **Rüks** zum Stadtpräsidenten gewählt worden.

Ratsherr **Rüks** nimmt die Wahl an.

Beschlusnummer: 1/01/09

TOP 3 Verpflichtung der/des neu gewählten Stadtpräsidentin/Stadtpräsidenten der Stadtvertretung Neubrandenburg und Übergabe der Sitzungsleitung

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 der KV M-V verpflichtet der Alterspräsident, Ratsherr **Dr. Schulz**, Ratsherrn Rühls durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Stadtpräsident der Stadtvertretung Neubrandenburg und übergibt ihm die Leitung der Sitzung.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls** bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er wünsche sich für die kommende Zeit einen fairen Umgang miteinander, offenen Disput, aber auch konstruktive Kritik, wie es unter Demokraten üblich ist. Er werde auch in Zukunft das hohe Amt gerecht und unparteiisch führen und sich für die Belange Neubrandenburgs und der Menschen vor Ort sowie im Landtag einsetzen. Er ruft die Stadtvertreter auf alles dafür zu tun, damit Neubrandenburg eine weltoffene, demokratische und tolerante Stadt bleibt.

TOP 4 Verpflichtung aller Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls**, verpflichtet alle Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 KV M-V.

Verpflichtung der Mitglieder der Stadtvertretung

„Ich verpflichte mich, als Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg entsprechend der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern meine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, Recht und Ordnung zu wahren und der Stadt Neubrandenburg unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen sowie über die mir bekannt gewordenen Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen, zu schweigen“ (Die Verpflichtung kann mit oder religiöser Formel geleistet werden).

Die Mitglieder der Stadtvertretung geben durch Handschlag und Unterschrift ihre Verpflichtung ab.

TOP 5 **V/2** Wahl der Stellvertreter der/des Stadtpräsidentin/Stadtpräsidenten der Stadtvertretung Neubrandenburg

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühls**, informiert, dass die Wahl der beiden Stellvertreter gemäß § 28 Abs. 5 der KV M-V erfolgt und bittet um Unterbreitung der Vorschläge.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) schlägt namens der Fraktion DIE LINKE Ratsfrau Renate Klopsch (DIE LINKE) als Kandidatin vor. Ratsfrau Klopsch sei eine sehr engagierte Ratsfrau und darüber hinaus bürgerschaftlich in Neubrandenburg durch ihr Engagement im sozialen Bereich bekannt.

Ratsherr **Stieber** (SPD) schlägt im Namen der SPD-Fraktion Ratsherrn Dr. Joachim Lübbert (SPD) vor.

Ratsherr **Bitto** (CDU) beantragt geheime Wahl.

Ratsfrau Klopsch und Ratsherr Dr. Lübbert signalisieren ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Die Kandidatenliste wird geschlossen.

Ratsherr **Kowalick**, Vorsitzender des Wahlvorstandes, erläutert das Wahlverfahren. Da zwei Stellvertreter vorgeschlagen wurden, werden zwei Stimmzettel vorbereitet (für jeden Stellvertreter einen Stimmzettel; Dafür/Dagegen). Gewählt ist als Stellvertreter, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Während der Vorbereitung der Stimmzettel wird die Tagesordnung mit dem Punkt Anfragen und Mitteilungen und dem TOP 6 fortgesetzt. Das wird in der Niederschrift nicht gesondert dargestellt.

Ratsherr **Kowalick**, Vorsitzender des Wahlvorstandes, informiert über das **Ergebnis** zur Wahl der Stellvertreter des Stadtpräsidenten (Anlage 3).

41 Wahlberechtigte haben ihre Stimmen abgegeben (ohne Ratsherrn Jeschke und Ratsherrn Bretschneider -aus dienstlichen Gründen-).

Davon entfielen auf

Ratsfrau Renate Klopsch	31 Dafürstimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen und auf
Ratsherrn Dr. Joachim Lübbert	19 Dafürstimmen, 16 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen.

Ratsfrau **Klopsch** und Ratsherr **Dr. Lübbert** nehmen die Wahl an und im Präsidium Platz.

Beschlusnummer: 2/01/09

Anfragen und Mitteilungen

Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter, trägt in Absprache mit den Fraktionen die gemeinsame Erklärung des Projektbeirates HKB vor und informiert, dass entsprechend dieser Erklärung gemeinsam verfahren werde.

Gemeinsame Erklärung des Projektbeirates HKB:

Im Ergebnis der Sitzung des Projektbeirates vom 8. Juli 2009 und der Fraktionssitzungen vom 13. Juli 2009 wird das Nachfolgende einstimmig erklärt:

1. Die Fraktionen der Stadtvertretung und die Stadtverwaltung betonen, dass der Umbau des HKB funktional, betriebswirtschaftlich und städtebaulich notwendig ist.
2. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die einmalige und dauerhafte Belastung des Haushaltes der Stadt Neubrandenburg bei allen Vorhaben so gering wie möglich zu halten, wird dennoch daran festgehalten, alle bisher vorgesehen Hauptnutzungen (Bibliothek, Veranstaltungsbereich, Teile der Volkshochschule, Medienwerkstatt, Touristinformation) weiterhin im HKB unterzubringen.
3. Durch Abstriche in der Gestaltung, Ausstattung und in den Flächen sollen dabei die Gesamtprojektkosten um mindestens 5 Mio. EUR und die laufenden Aufwendungen für die Stadt um 200 TEUR gegenüber dem bisherigen Planungsstand

verringert werden. Dabei nehmen wir in Kauf, dass nicht alle gewünschten Standards zu erfüllen sind und es in Bezug auf die Ausstattung des Gebäudes spätere Realisierungsschritte geben kann, die die Nutzungsfähigkeit des Gebäudes als Ganzes jedoch nicht in Frage stellen dürfen.

4. Der Projektentwickler und die Stadtverwaltung werden beauftragt, die diesbezüglichen Unterlagen auf der Basis der den Fraktionen mit Schreiben vom 5. Juni 2009 vorgelegten Alternativentwürfe und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fraktionen unverzüglich zu erarbeiten und die Stellungnahme des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde dazu einzuholen. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung sodann vorzulegen.

Neubrandenburg, den 16. Juli 2009"

Herr Dr. Wieland bedankt sich bei den Beteiligten für diesen Kompromiss.

TOP 6 **V/15** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in Neubrandenburg am 7. Juni 2009
Einreicher: Gemeindevahlleiter

Herr **Schmidt**, Gemeindevahlleiter, gratuliert den Stadtvertretern, auch im Namen seines Stellvertreters und des gesamten Wahlteams, und wünscht Gesundheit und immer eine glückliche Hand für die Stadt Neubrandenburg.

Des Weiteren bedankt er sich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die Wahlen am 7. Juni organisatorisch, auch von der Logistik so erfolgreich ablaufen konnten. Besonderen Dank richtet er an die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher und die Mitglieder der Wahlvorstände.

Im Folgenden geht Herr Schmidt auf die vorliegende Beschlussvorlage ein. Die Einspruchsfrist sei bis zum 8. Juli gelaufen. Aufgrund des Widerspruchs durch Herrn Sandmann habe eine sehr umfangreiche Abstimmung mit dem Innenministerium, Referat Wahlen, bis heute Mittag stattgefunden. Die Einsprüche und Stellungnahmen sind der Vorlage beigelegt.

Dem Dank an die Wahlhelfer schließt sich der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, namens der Stadtvertretung an.

Entsprechend Beschlussvorschlag soll die Kommunalwahl für gültig erklärt und sollen die Einsprüche zurückgewiesen werden, stellt Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) fest. Die Fraktion DIE LINKE überzeuge die Zurückweisung nicht ganz, da sich ein Einspruch auf die Briefwahl bezieht. Die Begründung der Vorlage erscheint der Fraktion DIE LINKE nicht schlüssig genug um zu sagen, dass diese heute beschlossen werden kann. Die Fraktion regt an, einen Wahlprüfungsausschuss einzusetzen, um die Einsprüche bis September noch mal zu prüfen.

Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos) macht darauf aufmerksam, dass in der Anlage 2 der zweite und letzte entscheidende Teil seines eigentlichen Einspruches fehlt.

Herr **Schmidt** entschuldigt sich für den Fehler und versichert, dass die zweite Seite des Schreibens unmittelbar nachgereicht wird.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) nimmt aus der Vorlage zur Kenntnis, dass die Prüfung der örtlichen Wahlbehörde, wie auch die Prüfung der Dienstaufsichtsbehörde der Kommunen im Ministerium festgestellt hat, dass die Einwendungen gegen die Wahl rechtlich nicht relevant sind und dass der Einreicher vorschlägt, die Wahl für gültig zu erklären. Soviel zur Bedarfsorientiertheit eines Wahlprüfungsausschusses, wenn hier eingereicht

wird, ein Verfahren zu wählen, dass die Wahl für gültig erklärt wird nach Prüfung der Eingabe.

Ratsherr **Bitto** (CDU) meint, dass mit dieser Vorlage vorsichtig umgegangen werden sollte, da die Stadtvertreter selbst betroffen sind. Er denkt, dass es ein gutes Signal nach außen ist, wenn Einsprüche nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Aus diesem Grund befürwortet die CDU-Fraktion den Einsatz eines Wahlprüfungsausschusses, um ganz sicher zu gehen.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, unterbricht wegen einer Verständigung kurz die Abstimmung und Herr **Meyer zu Schlochtern**, i. V. des Abteilungsleiters Recht und Personal, gibt Erläuterungen zum Prozedere: Es geht um die Fragestellung, wenn ein Wahlprüfungsausschuss gewollt ist, ob dann TOP 6 zugestimmt werden muss oder nicht. TOP 6 sieht vor, dass die Wahl für gültig erklärt werden soll. Wenn sie für gültig erklärt wird, dann gibt es keinen Wahlprüfungsausschuss. D. h. die Stadtvertreter, die einen Wahlprüfungsausschuss möchten, würden bei TOP 6 ablehnen und damit die Wahl nicht für gültig erklären (allerdings auch nicht für ungültig) und hätten dann die Möglichkeit im TOP 7 über die Einsetzung eines Wahlprüfungsausschuss zu entscheiden.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7

Wahl des Wahlprüfungsausschusses

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, erklärt: Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung kann die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Wahlprüfungsausschuss wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat und der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss macht.

In Anlehnung an die Abstimmung in der Präsidiumssitzung am 29. Juni 2009 wurde eine Anzahl von Mitgliedern im Wahlprüfungsausschuss analog der Fraktionsanzahl als ausreichend erachtet. Demzufolge wären es nunmehr 3 Mitglieder.

Für den Wahlprüfungsausschuss haben die Fraktionen folgende Mitglieder gemeldet:

Fraktion der CDU	Ratsherr Dirk Hohenstein
Fraktion DIE LINKE	Ratsherr Dieter Kowalick
Fraktion der SPD	Ratsherr Dr. Joachim Lübbert

Beschlussfassung: Der Wahlprüfungsausschuss wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **3/01/09**

Für die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 8 bis 17 gibt der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, folgende Informationen: Gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg wurden folgende Fraktionen angezeigt:

Fraktion der CDU	13 Fraktionsmitglieder (Konstituierung am 15. Juni 2009)
Fraktion DIE LINKE	13 Fraktionsmitglieder (Konstituierung am 15. Juni 2009)

Fraktion der SPD 9 Fraktionsmitglieder (Konstituierung am 22. Juni 2009)

Darüber hinaus erfolgte mit Schreiben vom 7. Juli 2009 gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Anzeige einer Zählgemeinschaft der Ratsherren Michael Nötzel, Hans-Jürgen Schulz, Kilian Schneider sowie André Sandmann zur Besetzung der Ausschüsse der Stadtvertretung und der Aufsichtsräte/Gremien.

Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 13. Juli 2009 die Bildung einer Zählgemeinschaft FDP (Ratsfrau Cornelia Rambow, Ratsherren Dr. Dietrich- Eckard Krause und Steffen May) für die Besetzung des Hauptausschusses, des Sparkassenzweckverbandes sowie der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V angezeigt.

Außerdem erfolgte mit Schreiben vom 14. Juli 2009 die Anzeige einer Zählgemeinschaft der Fraktion der CDU mit der Ratsfrau/den Ratsherren der FDP für die Besetzung der beratenden Ausschüsse: Schul- und Sportausschuss, Sozialausschuss und Kulturausschuss.

TOP 8 **V/3** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktionen und Zählgemeinschaften

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung sind 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses zu wählen. Dazu liegt den Ratsfrauen und Ratsherren die gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktionen/Zählgemeinschaften vor.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, verliest die Namen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Beschlussfassung: Die gemeinsame Vorschlagsliste wird bei 40 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: **4/01/09**

TOP 9 **V/4** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktionen und Zählgemeinschaften

Beschlussfassung: Die Vorlage wird bei 40 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: **5/01/09**

TOP 10 **V/5** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Einreicher: Fraktionen und Zählgemeinschaften

Beschlussfassung: Die Vorlage wird bei 40 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Beschlusnummer: **6/01/09**

- TOP 11** **V/6** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
Einreicher: Fraktionen und Zählgemeinschaften
- Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet folgende Änderung in der Vorlage vorzunehmen: Unter der Nr. 3 ist Ratsfrau Doris Gartz zu streichen und durch Ratsherrn Hans-Jürgen **Schwanke** zu ersetzen.
- Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 40 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.
- Beschlusnummer:** **7/01/09**
- TOP 12** **V/14** Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V
Einreicher: Fraktionen und Zählgemeinschaften
- Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, macht darauf aufmerksam, dass für den Umweltausschuss eine Korrektur erforderlich ist. Gemäß § 36 Abs. 5 KV M-V i. V. mit § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung können neben einer Mehrheit der Stadtvertreter auch sachkundige Einwohner berufen werden.
Die Vorschlagsliste sieht aber eine Mehrheit an sachkundigen Einwohnern vor.
- Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) bittet, Herrn Ottomar Blum zu streichen und durch Ratsherrn Dieter **Kowalick** zu ersetzen.
- Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 40 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.
- Beschlusnummer:** **8/01/09**
- TOP 13** **V/8** Regionaler Planungsverband der Planungsregion
"Mecklenburgische Seenplatte"
hier: Entsendung der Vertreter und deren Stellvertreter der Stadt Neubrandenburg in die Verbandsversammlung für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014
Einreicher: Oberbürgermeister
- Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.
- Beschlusnummer:** **9/01/09**
- TOP 14** **V/11** Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014
Einreicher: Oberbürgermeister
- Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet folgende Änderungen in der Vorlage vorzunehmen:
- Nr. 4 bis 6 die eingetragenen Stellvertreter sind zu streichen und dafür sind

einzusetzen: **Weigel**, Bernhard (Nr. 4)
Malchow, Renate (Nr. 5)
Kuhnert, Jan (Nr. 6)

Nr. 8 der Stellvertreter wird gestrichen und dafür ist einzusetzen:
Bittkau, Monika

Nr. 9 gestrichen wird: Die Liberalen und dafür ist einzusetzen: ZG FDP

Nr. 10 die Zählgemeinschaft wird vervollständigt:
 Vertreter: **Sandmann**, André
 Stellvertreter: **Schneider**, Kilian

Für die Nummer 11 ist ein Losentscheid nötig. Ergebnis der **Losentscheidung** (das Los wird durch den Stadtpräsidenten gezogen):

Vertreterin: Ratsfrau Renate **Malchow**

Stellvertreter: Ratsherr Bernhard **Weigel**

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) gibt auf Grund des Losentscheides zugunsten der Fraktion DIE LINKE bekannt, dass nunmehr eine nochmalige Änderung bei den Stellvertretern erforderlich ist:

Ratsfrau Caterina **Muth** (Nr. 5)

Ratsherr Uwe **Richter** (Nr. 4)

Beschlussfassung: Die Vorlage wird bei 40 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme bestätigt.

Beschlusnummer: **10/01/09**

TOP 15 **V/12** Wahl des weiteren Vertreters sowie dessen Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern für die Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014
 Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **11/01/09**

TOP 16 **V/13** Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in die Zweckbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 - 2014
 Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **12/01/09**

- TOP 17** **V/7** Vertreter/innen der Stadt Neubrandenburg in der Mitgliederversammlung sowie im Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Delegiertenschlüssel) für die Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014
Einreicher: Oberbürgermeister

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet folgende Änderungen vorzunehmen:

Im Beschlusspunkt 1 und 3 wird jeweils die Bezeichnung „Die Liberalen“ durch „FDP“ ersetzt.

Im Beschlusspunkt 2 ist „und die Liberalen Dr. Dietrich-Eckard Krause“ zu streichen. Neu heißt es:

Der Stellvertreter für den Landesausschuss wird durch die Fraktion der SPD, Ratsherrn Tom **Pissarek** gestellt.

Im Beschlusspunkt 3 ist bei der Fraktion DIE LINKE Michael Hinzer zu streichen und durch Ratsfrau Renate **Klopsch** zu ersetzen.

Anstelle von Ratsherrn Hans-Jürgen Schulz ist Ratsfrau Cornelia **Rambow** einzusetzen.

Für „Grüne“ sind Ratsherr Kilian **Schneider** als Mitglied und Ratsherr Michael **Nötzel** als Stellvertreter zu ergänzen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: **13/01/09**

- TOP 18** **DS IV/1314** Erhalt der Leistung "Kommunales Kino Latücht"
Einreicher: SPD-Fraktion

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, verweist auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters zum Beschluss 727/48/09 aus der Sitzung der Stadtvertretung am 28. Mai 2009 der der Vorlage beigefügt ist. Gem. § 33 Abs. 1 der KV M-V muss die Stadtvertretung in der nächsten (heutigen) Sitzung über die Angelegenheit beschließen.

Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter, macht darauf aufmerksam, dass nach wie vor die Phase der vorläufigen Haushaltsführung besteht, sodass die Gründe für den Widerspruch nicht entfallen sind.

Des Weiteren wolle Herr Dr. Wieland die Haltung der Stadt Neubrandenburg zur Leistung Kommunales Kino kennzeichnen: Die Beschlüsse der Stadt gehen auf das Jahr 1995 zurück, als die ehemalige katholische Kirche zu einem multifunktionalen kulturellen Zentrum umgebaut und für diese Zwecke ausgebaut wurde. Daran werde festgehalten. Weiter sei auf eine Festlegung des Oberbürgermeisters zu verweisen, die in einer Informationsvorlage zum Stand der geplanten Neustrukturierung der im Bereich Kultur von Dritten zu erbringenden Leistungen niedergelegt ist. Insbesondere werde auch gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern mit den Voten darauf verwiesen, dass es gewollte städtische Leistungen gibt, die nur deshalb auch eine städtische- und Landesförderung erhalten. Zu diesen gewollten kommunalen Leistungen gehört (und wird weiter gehören) das Kommunale Kino. Die Vorlage vom 20.12.2007 gehe hinsichtlich der Trägerschaften und der Höhe der Summen nicht ins Detail, weil jeweils der Haushalt zu beschließen und zu genehmigen ist.

Um es deutlich zu sagen: Die Leistung Kommunales Kino ist gewollt, aber es stehen aus juristischer Sicht Gründe entgegen, dieser Beschlussvorlage, die sich mit dem Beschluss der letzten Sitzung der Stadtvertretung deckt, aus Sicht der Verwaltung eine Zustimmung zu empfehlen.

Ratsherr **Bitto** (CDU) bittet um eine Erläuterung des Widerspruches und der juristischen Gründe.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) möchte wissen, was „erste Alternative der Kommunalverfassung“ heißt und warum in der Begründung Bezug auf den Beschlusspunkt 1 genommen und gesagt wird, dass die sofortige Bereitstellung der Mittel für das Latücht...nicht möglich ist. Denn im Antrag sei keine Rede von sofortiger Bereitstellung, sondern „nach Maßgabe des Haushaltes“ sollten die Mittel bereitgestellt werden. Außerdem bitte sie um eine Erklärung, warum sich der Oberbürgermeister in der Begründung zum Beschlusspunkt 2 auf den § 275 BGB beruft. Das erschließe sich Ratsfrau Muth nicht. Was ist dort geregelt und was hat das mit dem einzigen Mieter des Latüchts in diesem Komplex zu tun?

Ratsherr **Schwanke** (CDU) geht davon aus, dass ein Widerspruch folgen wird, wenn diese Vorlage heute bestätigt wird. Wenn jemand beauftragt wird, Leistungen für die Stadt auszuführen, dann gelte das alte Sprichwort „Beiß nicht in die Hand, die dich füttert.“ Mit dieser Maßgabe sollte weiter politisch agiert werden. Er frage sich, ob die ständigen Vorlagen der SPD dem Haus dienlich sind, denn es sei bekannt, dass in der vorläufigen Haushaltsführung der Widerspruch folgen muss.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) verweist darauf, dass der Antrag in der Sitzung begründet wurde, was offensichtlich falsch verstanden wurde mit Blick auf die Antwort. Die Begründung sei nicht die einseitige Einsetzung, sondern ein Verfahren einzuleiten, in dem dann Ausschreibungen erfolgen, sodass diese Aufgabe vergeben werden kann. Es sei also nicht gefordert worden einseitig zu sein, sondern das Verfahren und den Haushalt umzusetzen. Er bedauere, dass der Oberbürgermeister an der ersten Sitzung nicht teilnimmt.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) meint, dass das Sprichwort von Ratsherrn Schwanke in unwürdiger Weise Vereine und das Latücht und deren Mitarbeiter in Misskritik bringt. In vielen kleinen Vereinen werde Kultur gemacht für Leute, die nicht so gut finanziell ausgestattet sind. Wenn es diese Vereine nicht geben würde, dann würde der soziale Frieden in der Stadt gewaltig gestört werden, bemerkt Ratsfrau Bittkau.

Nach juristischer Bewertung des Beschlusses vom 28.05.2009 ist dieser nach Auffassung der Stadtverwaltung derzeit mit dem geltenden Recht aus der Kommunalverfassung einerseits und aus dem BGB andererseits nicht vereinbar, informiert Herr **Meyer zu Schlochtern**, i. V. des Abteilungsleiters Recht und Personal. Das liege einerseits daran, dass zunächst Mittel bereit gestellt werden sollen im Rahmen und nach Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung. Soweit über Mittel in Höhe von 38.000 EUR gesprochen wird, weise Herr Meyer zu Schlochtern darauf hin, dass diese bereits im Haushalt eingestellt worden sind und nach seinem Kenntnisstand auch ausgezahlt werden. Es gehe also um die überschüssige Summe von 16.900 EUR. Hinsichtlich dieser 16.900 EUR bestehe derzeit keine vertragliche Verpflichtung der Stadt Neubrandenburg, diese Summe an den Latücht e. V. auszuzahlen. Eine gesetzliche Verpflichtung bestehe ebenfalls nicht. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung seien jedoch Ausgaben untersagt, zu denen die Stadt nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist und wenn sie nicht für eine notwendige Aufgabenerfüllung der Stadt unaufschiebbar sind. Eine notwendige Aufgabenerfüllung stelle die Bezuschussung des Latücht e. V. nicht dar, da die Stadt

Neubrandenburg diese Bezuschussung nicht benötigt, um ihre Aufgaben und Pflichten aus der Kommunalverfassung zu erfüllen. Infolge dessen liege keiner der Ausnahmetatbestände vor, der eine freiwillige Leistung derzeit rechtfertigen würde.

Hinsichtlich der Einsetzung des Latücht e. V. in den Mietvertrag über die volle Summe weist Herr Meyer zu Schlochtern darauf hin, dass bereits ein zweiter Mietvertrag mit dem VZN besteht. Solange dieser Mietvertrag besteht, sei es rechtlich unmöglich, gleichzeitig in irgendeiner Form den Latücht e. V. einzusetzen. Andererseits sei dann die Beschlussvorlage unglücklich formuliert, da das Wort „Einsetzung“ juristisch einen einseitigen Akt meint. Durch einen einseitigen Akt kann im Rahmen des Zivilrechts gemäß § 535 BGB niemand in ein Mietverhältnis gebracht werden, da dies stets eine Einigung bestehend aus Angebot und Annahme voraussetzt. Die Begründung zu dem Beschlussvorschlag sehe darüber hinaus nicht vor, dass es sich hierbei vielmehr um einen Verhandlungsauftrag handelt. Infolgedessen sei es aus diesen zwei Gründen rechtlich unmöglich, den Latücht e. V. einseitig einzusetzen, da einerseits die Vertragsverhandlung gebraucht wird und das Latücht andererseits bereits mit einem anderen Mietvertrag belegt ist.

Schließlich solle hier eine Projektförderung für das Haushaltsjahr 2009 gewährt werden. Das sei eine freiwillige Leistung, die nach § 49 KV M-V nicht möglich ist, weil eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung hierzu nicht besteht und es sich nicht um eine notwendige Aufgabe der Stadt Neubrandenburg handelt. Aus diesem Grund sei der Beschluss rechtswidrig und infolgedessen war nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V Widerspruch einzulegen.

Das „erste Alternative“ bittet Herr Meyer zu Schlochtern in der Begründung zu **streichen**. Es muss heißen: „...§ 33 Abs. 1 Satz 1...“, da der Satz 1 nicht mehrere Alternativen hat.

Die Kompetenz zur vorläufigen Haushaltsführung stehe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dem Oberbürgermeister zu nach §§ 38 und 49 KV M-V. Das seien die Gründe, warum Widerspruch erhoben wurde.

Ratsherr **Hohenstein** (CDU) bezieht sich auf die Aussage von Ratsfrau Bittkau, dass mit sozialem Unfrieden gerechnet werden muss, wenn die Arbeit in den kleinen Vereinen „nicht vernünftig unterstützt“ wird. Aus Sicht von Ratsherrn Hohenstein bringe sie durch diese Äußerung die Vereine in Misskritik.

Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos) hat eine Frage an Herrn Dr. Wieland: Bei der Diskussion zu diesem TOP auf der letzten Stadtvertretung wurde indirekt durch Herrn Dr. Wieland angeboten, über die erwähnten 16.900 EUR nachzudenken, die im Bereich Medien- und Filmarbeit geplant sind, allerdings nicht nur dem Latücht zustehen, was der Beschluss bewirken sollte. Aber man könne einzelne Anträge stellen.

Frage:

Wie viel von den 16.900 EUR wurden inzwischen ausgegeben und mit einzelnen Anträgen untersetzt?

Haben Sie hinsichtlich Ihres Angebotes etwas unternommen, um den Träger zumindest in diesem Jahr zu unterstützen, indem eine Möglichkeit gefunden wird, dass aus den 16.900 EUR unkompliziert Anträge gestellt werden können, die dann den juristischen Bedingungen entsprechen und nicht entgegen stehen?

Es bestand und es bestehe weiter die Möglichkeit, Anträge zu stellen mit dem entsprechenden Votum, antwortet Herr **Dr. Wieland**. Ein Teil der Mittel für diesen Haushaltstitel sei unter anderem für das Jugendmedienfest verwendet. Es sei aber unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zur Zustimmung zu den Anträgen des Vereins gekommen. Dennoch bleibe er bei der Aussage, dass Anträge auf Einzelfälle, auf

einzelne Projekte bezogen, sowohl dieses Trägers als auch weiterer Träger unter dem genannten Haushaltstitel weiter gestellt werden können. Diese seien dann auch pflichtgemäß zu bearbeiten. Der Grund für bisherige abschlägige Bescheide sei die Haushaltslage der Stadt und der Umgang mit freiwilligen Leistungen.

Ratsherr **Dr. Krause** (fraktionslos) ist dagegen, dass der Oberbürgermeister „in Fesseln gelegt wird“ und meint, dass der Beschlussvorschlag auf den ersten Teil reduziert werden sollte. Damit würde dann ein ganz klarer Auftrag an den Oberbürgermeister gegeben werden im Sinne des Beschlusses von 2007.

Er schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag mit „.....erbracht werden kann.“ endet und der Rest gestrichen wird.

Ratsherr **Dr. Oppermann** möchte, dass die Bewegung weitergeführt wird und dass für die Leistung, zu der die Stadt Neubrandenburg steht, eine Ausschreibung erfolgt. Der Oberbürgermeister könne durchaus durch die Stadtvertretung beauftragt werden, für gewollte Leistungen, die in der Summe nicht bedenklich sind, diese Prozesse umzusetzen. Wenn im Latücht als Objekt das Licht ausgeht und kein Betreiber mehr da ist, der für die Stadt die Leistung erbringt, dann gibt es auch keine Mieteinnahmen mehr, die auf das Projekt gerechnet werden können.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) habe die Aussage von Herrn Dr. Wieland nicht verstanden. Einerseits sagt er, dass es Anträge gab, die jedoch wegen der vorläufigen Haushaltsführung abschlägig beschieden wurden. Gleichzeitig fordert er jedoch auf, dass Träger Anträge stellen, um die Mittel einzuwerben. Der Tatbestand der vorläufigen Haushaltsführung sei dadurch doch nicht aufgehoben. Entweder gibt es eine vorläufige Haushaltsführung, wo diese Mittel nicht ausgegeben werden können, weil sie nicht unabdingbar und unaufschiebbar sind, oder die Träger können die Mittel beantragen, und dann werden sie auch ausgereicht.

Die Aussage, die Mittel liegen bereit, sei viel zu optimistisch, entgegnet Herr **Dr. Wieland**. Die Mittel sind geplant und ein Teil der Mittel (Jugendmedienfest) wurden verausgabt. Er habe nur eine Richtung angegeben, da es sich trotz der freiwilligen Leistungen um Anträge auf den Einzelfall bezogen handelt, auch für die Zukunft davon nicht Abstand zu nehmen.

Zwei andere Richtungen seien von Ratsherrn Dr. Oppermann genannt worden. Es müsse juristisch betrachtet werden, ob es erlaubt ist, dass, was die Stadt generell als Linie will, auszuschreiben. Und bereits beim letzten Mal habe man sich bereits mit der Evaluierung der Nutzung des Gebäudes des Kommunalen Kinos durch VZN und Latücht befasst, um zu sehen, wie effektiv diese Proportion und Zusammenarbeit ist.

Auf die Bemerkung von Ratsherrn **Dr. Lübbert**, dass es durchaus Mittelbereitstellungen im freiwilligen Bereich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gab, entgegnet Herr **Dr. Wieland**, dass es Begründungen im Einzelfall gab, gibt und geben wird, sodass jede einzelne Begründung zu hinterfragen ist.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 14/01/09

V. Schließung der Sitzung

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung wird durch den Stadtpräsidenten, Ratsherrn **Rühs**, geschlossen. Die nächste ordentliche Sitzung wird für den 3. September 2009 einberufen.

Günter Rühs
Stadtpräsident

Renate Klopsch
stellvertretende Stadtpräsidentin

Marion Lippold
Protokollantin